

Antrag

der Abg. Jochen Haußmann und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP

Kosten zur Errichtung der Landespflegekammer Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Kosten insgesamt für das Verfahren zur Errichtung einer Landespflegekammer in Baden-Württemberg entstanden sind;
2. wie sich diese Kosten für die Landespflegekammer für das Haushaltsjahr 2023 (1,8 Millionen Euro) und das Haushaltsjahr 2024 (2,4 Millionen Euro) aufschlüsseln;
3. wie viel für die Werbekampagne „Pflege. Nur mit uns!“ ausgegeben wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Out-of-Home-Plakatierung, Online-Werbung und Printwerbung);
4. wie viel für weitere Werbemaßnahmen im Zuge der Werbekampagne ausgegeben wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Werbemittel und Werbeträger);
5. wie hoch das Gesamtbudget für die Werbekampagne war und wie viel davon vergeben wurde;
6. wie hoch die Ausgaben für die Werbekampagne im Zeitraum nach dem 29. Februar 2024 waren;
7. welche Landesmittel dem Gründungsausschuss zur Verfügung gestellt wurden;
8. ob eine Rückerstattung von Finanzmitteln vom Gründungsausschuss an die Landesregierung erfolgt;
9. mit welchen Kosten rechnet sie, die für die Auflösung und Rückabwicklung des Gründungsausschusses entstehen werden;
10. wie hoch die Ausgaben für das IT-Unternehmen, welche das Registrierungsverfahren zur Landespflegekammer umgesetzt hat, waren;
11. welche weiteren Dienstleistungen für das Registrierungsverfahren zur Landespflegekammer in Anspruch genommen wurden;
12. welche Auswirkungen das Scheitern der Landespflegekammer auf Stellen und Personalpotenzial im Sozialministerium hat;

13. welche Überlegungen für die Verwendung der übrig gebliebenen Haushaltsmittel hat sie, nachdem die Landespflegekammer in Baden-Württemberg nicht errichtet wird.

21.3.2024

Haußmann, Fischer, Birnstock, Brauer Bonath, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Rülke, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Am 29. Februar 2024 hat Minister Lucha im Sozialausschuss informiert, dass das Quorum zur Einrichtung einer Landespflegekammer in Baden-Württemberg nicht erreicht wurde. Damit ist klar, dass die Landespflegekammer nicht eingerichtet wird. In den letzten Wochen gab es eine Werbekampagne für die Einrichtung einer Landespflegekammer. Der Antrag soll klären, welche Aufwendungen für die Werbekampagne für eine Landespflegekammer in Baden-Württemberg entstanden sind. Darüber hinaus ist von Interesse, welche Haushaltsmittel für den geplanten Gründungsprozess der Landespflegekammer nicht beansprucht werden und welche Überlegungen für die weitere Verwendung bestehen.